

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-015/06
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 28.06.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.05.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.2006	☒ Hauptausschuss	21.06.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes
Jugendkulturzentrum Glad-House

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House in der Fassung vom 23.05.2006 wird beschlossen.

Die Satzung wird bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit gültige Satzung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House ist vom 29.06.2005, wobei mit dieser Fassung eine inhaltliche Anpassung an die Mustersatzung nach dem Kommentar der Eigenbetriebsverordnung sowie die bis dahin fehlende eindeutige Zuständigkeitsabgrenzung der Organe (§ 7 Abs. 6 Betriebssatzung) erfolgte.

Mit der neuen Satzung soll eine Werkleitung für den Eigenbetrieb bestellt werden. Bisher obliegen der Oberbürgermeisterin die Aufgaben der Werkleitung, welche sie durch einen von ihr beauftragten Vertreter (Herrn Dulitz) als Leiter wahrnehmen lässt. Die Gründe der Führung des Eigenbetriebes durch einen Beauftragten liegen in der seit der Gründung bis 2000 per Betriebssatzung geführten Rechtsform der Einrichtung als „Eigenbetriebsähnliche Einrichtung“.

Steigende Umsatzzahlen des Eigenbetriebes (Eigenerwirtschaftung) gegenüber reduzierten Betriebskostenzuschüssen in den letzten Jahren machen deutlich, dass der Gesetzgeber die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Verantwortung des Eigenbetriebes gegenüber der Kommune klar herausgestellt sehen will.

Eine bestellte Werkleitung trägt die wirtschaftliche Verantwortung für den Eigenbetrieb und ist folglich im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlussprüfung zu entlasten. Derzeit erfolgt seit Gründung des Eigenbetriebes wegen fehlender Werkleiter die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Diese gibt jedoch nicht die tatsächlich wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes durch den Leiter wieder.

Die Bestellung einer Werkleitung gibt die klare wirtschaftliche Abgrenzung zur Verwaltung sowie die Verantwortung der tatsächlichen Führung des Eigenbetriebes zweifelsfrei wieder. Die Leitung des Eigenbetriebes erhält durch die Bestellung einer Werkleitung Organfunktion.

Mit der Bestellung einer Werkleitung soll diese auch die personalrechtliche Zuständigkeit gemäß § 3 Abs. 3 EigV i. V. m. § 73 Abs. 2 Satz 4 GO und § 17 Hauptsatzung Cottbus erhalten (eingearbeitet im § 6 Abs. 6 Betriebssatzung). Gerade im Hinblick auf sich immer stärker kurzfristig verändernde Rahmenbedingungen und der daraus erwachsenen Personalkapazität muss der Werkleitung, wie in den anderen Eigenbetrieben der Stadt Cottbus, die Möglichkeit gegeben werden, auf diese direkt und kurzfristig reagieren zu können.

Ebenfalls wird im Rahmen der Bestellung einer Werkleitung die Wertgrenze gemäß § 8 Abs. 6 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Vergabe von Aufträgen nach VOB und VOL auf jeweils 25.000 € erhöht. Der Werksausschuss entscheidet einheitlich über alle Verträge und Vergaben von Aufträgen ab 25.000 €.

Anlage

Satzung in der Fassung vom 23.05.2006

Stellungnahme Werksausschuss (wird bis zur StVV nachgereicht)

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**